



Bemerkungen

- Zuständig für alle Aufgaben, die ihm nach Verfassung und Gesetz zugewiesen und nicht ausdrücklich einem anderen Organ der Gemeinde übertragen sind.
- Er kann Aufgaben an Kommissionen oder einzelne Gemeinderatsmitglieder delegieren
- Prüfung der Rechnungen (Spezialfinanzierung) nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung des Finanzhaushaltreglements
- Überprüfung der Übereinstimmung der Aufwändungen und Erträge mit den Beschlüssen der Gemeindeversammlung und des Einwohnergemeinderates
- Strategische Führung
- Antragsstellung für Sanierungs- und Neubauprojekte sowie Neuanschlüsse sowie Zuständigkeit für deren Umsetzung im Rahmen der Kompetenzregelung.
- Verabschiedung Budget und Antragsstellung an die Finanzkommission.
- Antragstellung an den Einwohnergemeinderat für Änderungen des Fernwärmereglements und des Gebührentarifs.
- Operative Führung: Planung, Koordination, Überwachung und Kontrolle der notwendigen Bau- und Unterhaltsarbeiten
- Anlaufstelle für Anschlussinteressenten
- Koordination der Arbeiten für Neuanschlüsse
- Periodische, technische und betriebswirtschaftliche Beurteilung sowie allfällige Empfehlungen z.H. des Einwohnergemeinderates
- Klärung technischer Fragen und Beurteilung vorhandener Kapazitäten bei Netzerweiterungen
- Aufzeigen des mittelfristigen Investitionsbedarfs
- Planung und Organisation von Neuanschlüssen im Auftrag des Bauamts
- Behebung kleinerer Störungen, Überwachung der Brennstoffvorräte, periodische Schlacken- und Aschenentsorgung, Reinigungsarbeiten, generelle Überwachung der Heizzentrale